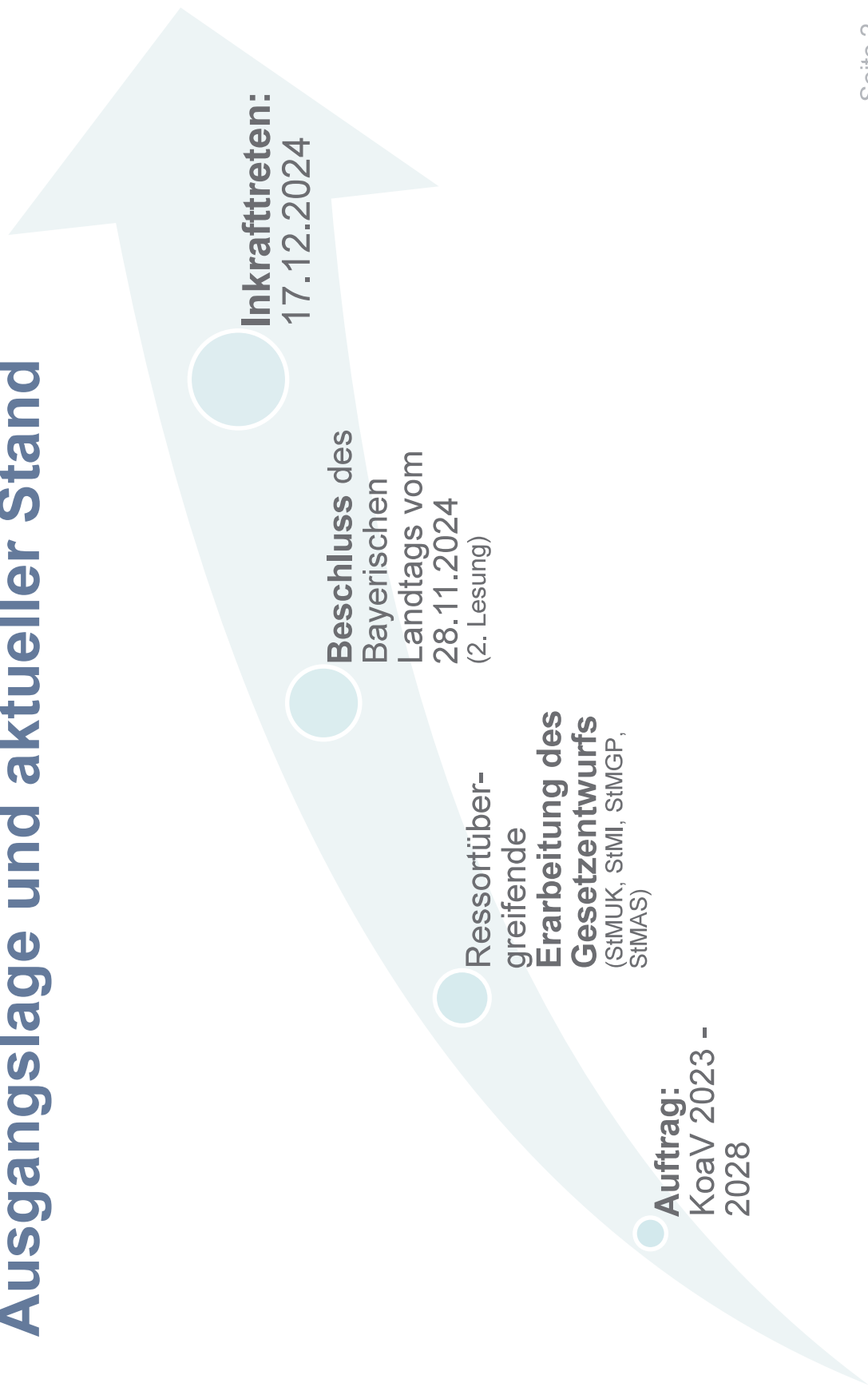




Ausgangslage und aktueller Stand



Wesentlicher Inhalt des Gesetzes

- Sprachstandserhebung **aller Kinder 1,5 Jahre vor der Einschulung** durch zuständige Sprengelgrundschule.
- Sprengelgrundschule lädt **alle Kinder** dieser Kohorte ein.
- Ausnahmen zur Teilnahme an Sprachstandserhebung der Grundschule:
 - **Eltern** legen der Grundschule **schriftliche Erklärung** der staatlich geförderten Kindertageseinrichtung vor, wonach Kind keinen Sprachförderbedarf hat.
 - **Eltern** legen der Grundschule **schriftliche Erklärung** einer SVE oder HPT über Besuch einer solchen Einrichtung vor.
- Bei festgestelltem Sprachförderbedarf durch Grundschule:
 - **Verpflichtung** zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch 240 (letztes Kita-Jahr vor Einschulung mit Mindestbuchungszeit von über drei Stunden täglich).
 - Dies **gilt nicht** bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf oder einer Behinderung.

Was bleibt gleich für die Kindertageseinrichtungen?

- **Sprachliche Bildung und Sprachförderung** ist und bleibt verbindliches Bildungsziel in Kitas.
- Daher auch weiterhin:
 - Verpflichtende Sprachstandserhebungen mit **SISMIK** oder **SELDAK** (Kurzversion)
 - **Beginn der Sprachstandserhebungen:** Ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Eintritt der Schulpflicht
 - **Sprachstandserhebungen als Langzeitbeobachtung** (lediglich Kurzversionen müssen bis 31. Januar des Kita-Jahres abgeschlossen sein für Ausstellung der Erklärung)

Neue Aufgaben der Kindertageseinrichtungen

- **Konkrete Frist** für Sprachstandserhebungen nach SISMIK/SELDAK: 31. Januar des jeweiligen Kindergartenjahres
- Ausstellen einer **Erklärung für die Eltern zur Vorlage bei der Grundschule** (beschreibbares PDF, Vorlage wird zur Verfügung gestellt), wenn Kind keinen erhöhten Sprachförderbedarf hat
- Durchführung eines Vorkurs Deutsch 240 als Fördervoraussetzung
- Ausstellen einer Bestätigung über Aufnahme des Kindes und Kenntnis über Besuchs- und Sprachförderpflicht (beschreibbares PDF, Vorlage wird zur Verfügung gestellt)
- Meldung von Verstößen gegen bekannte Anordnung einer Besuchs- und Sprachförderpflicht als Fördervoraussetzung (Meldung des Trägers der Kindertageseinrichtung an Sprengelgrundschule)

Graphische Darstellung

